

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. September 2014 im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Herr Serbe
Herr Paetzold
Frau Zehr
Frau Behnke
Herr Frank
Frau Hildebrandt
Herr Bornstein
Herr Haß
Herr Peters
Frau Grewsmühl
Herr Podlech

nicht anwesend:

Frau Schönfeldt

Gäste:

Herr Hufmann,
Stadt- u. Regionalplanung Wismar

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher, Herrn Köpnick

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und anwesende Einwohner und Gäste.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass ¹² 13 von 12 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick bittet um Aufnahme von 2 Eilvorlagen:

TOP 12. Eilvorlage: Zuschuss für die Schulsozialarbeit (35 Std./Woche) für das Jahr 2015 und

TOP 13. Eilvorlage: Zuschuss für die Jugendsozialarbeit (35 Std./Woche) für das Jahr 2015.

Herr Serbe (SPD) bittet um Aufnahme TOP 14. Gemeinde-Kofinanzierung

Mehrgenerationshaus für das Jahr 2015 in Höhe von 5.000 €.

Frau Richter erläutert die Eilvorlagen (Schul- und Jugendsozialarbeit):

Die Stelle der Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule als auch die Stelle der Jugendsozialarbeit im Jugendclub sind derzeit noch unbesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2014 ist die Finanzierung beider Stellen gesichert. Es hat inzwischen ein Trägerwechsel stattgefunden. Für uns Zuständig ist jetzt Felicitas gemeinnützige GmbH. Aufgrund der letzten Beratung beim Jugendamt wurde uns deutlich gemacht, dass der Landkreis NWM so schnell als möglich die Zusage der Gemeinde braucht, um den Bedarf für die Schul- und Jugendsozialarbeit in der Jugendhilfeplanung für 2015 zu berücksichtigen. Da der Sachverhalt nicht fremd ist, und die nächste Gemeindevertretersitzung erst am 27.11.2014 tagt, könnte das zu einer Gefährdung der Besetzung ggf. Weiterführung kommen.

Beide Stellen sind freiwillige Leistungen der Gemeinde und deshalb sind wir auf die Förderung angewiesen.

Frau Richter bittet um Absetzung des TOP 15.6., da Familie Simon ihren Kaufantrag zurückgezogen hat.

Herr Frank (Vors. Finanzausschuss) bittet um Absetzung der TOP 15.5. und TOP 15.7., da es hier noch Klärung im Finanzausschuss bedarf.

Beschluss-Nr.: 17/09/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die TOP 15.5., 15.6. und 15.7. von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen 01 Enthaltungen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung des Protokolls vom 21.07.2014
8. 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 23, Fährdorf-Süd – Erweiterung eines Baufeldes in 2. Reihe
9. Bebauungsplan Nr. 9 Gollwitz – Antrag des Investors über die Erhöhung der Firsthöhe
10. Aufhebung der Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe vom 10.03.1997
11. Verwendung von Spenden
12. Eilvorlage: Zuschuss für die Schulsozialarbeit (35 Std./Woche) für das Jahr 2015
13. Eilvorlage: Zuschuss für die Jugendsozialarbeit (35 Std./Woche) für das Jahr 2015
14. Antrag SPD-Fraktion: Gemeinde-Kofinanzierung Mehrgenerationshaus für das Jahr 2015

Nicht öffentlicher Teil:

15. **Beschlüsse Sachgebiet Liegenschaften**
- 15.1. Korrektur zur Nebenbestimmung des Beschlusses „Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 1, Flur 3, Gemarkung Weitendorf (Alte Schule) vom 24.03.2014, Beschluss-Nr.: 31/03/14/GV

- 15.2. Kaufantrag von Brigitte und Manfred Ambos für eine Teilfläche mit der Größe von ca. 293 m² aus dem gemeindeeigenen Flurstück 63, Flur 2, Gemarkung Kaltenhof mit einer Gesamtgröße von 1.446 m²
- 15.3. Neuverpachtung gemeindeeigener Ackerflächen zum 01.10.2014
- 15.4. Kaufantrag von Fam. Seehase an Gemeinde und StALU Westmecklenburg auf Zuordnung einer Teilfläche mit der Größe von ca. 76 m² aus dem gemeindeeigenen Flurstück 112/12, Flur 1, Gemarkung Timmendorf
16. **Beschlüsse Sachgebiet Bau**
- 16.1. Bauantrag A. Hübner – Umbau des ehemaligen „Kaufhauses Liebich“ in reine Wohnnutzung
- 16.2. Genehmigungsfreistellung Bebauungsplan Nr. 4 „Fährdorf“ M. Kropp – Einfamilienhaus mit Garage
- 16.3. Vergabe der Leistungen „Holzlieferung zur Reparatur der Steganlagen Häfen“
- 16.4. Vergabe der Leistungen „Reparatur der Steganlage Häfen“
- 16.5. Auftragsvergabe zur Herstellung eines touristischen Leitsystems auf der Insel Poel
- 16.6. Aufhebung des Beschlusses 13/07/14/GV
- 16.7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20, bezüglich der Errichtung eines Zaunes
17. **Anfragen**

Beschluss-Nr.: 18/09/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 5: Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Vorweg einige Erläuterungen ggf. Ergänzungen zum Protokoll 21.07.14

- Die verkehrsrechtliche Anordnung des Landkreises - FD Straßenverkehr für den Vorplatz Gaststätte „Zur Insel“ ist umgesetzt worden.
- Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.09.14 mit dem vorliegenden Gutachten für das Hortgebäude auseinandergesetzt. Sie schlagen folgende Sanierungsschritte vor. Zuerst ist um das gesamte Gebäude eine Drainage zu legen, im Weiteren folgt die Betonsanierung der Fundamente sowie Abdichtungsarbeiten der Fenster an der Westseite.
- Gemeinsam sollte mit den Mitgliedern des Finanzausschusses nach Möglichkeiten gesucht werden, um die Mehrkosten, die durch die Zahlung von höheren Entschädigungen im laufenden Haushaltsjahr entstanden sind, auszugleichen. Aufgrund der geringen Beteiligung in der letzten Finanzausschusssitzung am 08.09.14 konnten die Vorschläge zur Deckung der Mehraufwendungen nicht besprochen werden und wurden vertagt.
- Nach Rücksprache mit Herrn Bloth gibt es keine Beeinträchtigung zur Internetschnelligkeit bezüglich der Neuinstallation der WLAN-Anschlüsse in den Häfen Kirchdorf und Timmendorf.
- Die Anpassungen der Sitzungsgelder und Entschädigungen nach der Entschädigungsverordnung 2013 wurden in allen Fachausschüssen beraten mit unterschiedlichen Ergebnissen. Unsere Kämmerin wird die Vorschläge der einzelnen

Ausschüsse zusammenstellen und dem Finanzausschuss für die Sitzung am 14.10.14 zur Beratung vorlegen.

- Der Rückschnitt ggf. Entfernung von Sträuchern und Ästen am Regenauffangbecken am Schwarzen Busch Reetmoor wird in den Herbstmonaten durchgeführt, anschließend wird der Teich gereinigt.

Aktuelle Informationen:

- Zur Information wurde der Handlungsleitfaden des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V zur bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Ferienwohnungen den Mitgliedern des Bauausschusses ausgereicht. Der Landtag hat in der Debatte am 17.09.14 daraufhingewiesen, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden über ein Einschreiten im Einzelfall zu entscheiden haben und dabei der zur Verfügung stehende Ermessensspielraum bezüglich einer Nutzungsuntersagung von Ferienwohnungen zu beachten sei. Die Vollziehung von Nutzungsuntersagungen können (befristet) ausgesetzt werden, sofern eine Verletzung der Rechte Dritter nicht gegeben ist. Das käme dann infrage, wenn sich eine Planungsänderung, -erweiterung oder Planungsaufhebung anbahnen würde, mit der der Widerspruch zu den öffentlich-rechtlichen Vorschriften offensichtlich aufgelöst werden kann. Hierfür kann es ausreichend sein, dass die Gemeinde einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss fasst, ihn bekannt macht und das Verfahren fortführt, heißt es in der Erschließung. Ob das rechtlich umsetzbar ist, ohne eine Änderung der Baunutzungsverordnung, ist fraglich und daher zu prüfen. Gleichfalls ist zu prüfen, wie mit den Kosten für die Änderung eines Bebauungsplanes umzugehen ist. Ich habe das Thema schon mehrfach beim Landkreis angesprochen, im Zuge der Einzelfallentscheidung, dass notwendige Ermessen auszuüben. Denn Ferienwohnungen gab es schon immer auf Poel und so soll es auch bleiben, zumal auch die Wirtschaftlichkeit der gesamten Insel davon abhängt. Abschließend sei noch angemerkt, dass die Bürgerinitiative „pro Urlauber als Nachbarn“ dringend das Wirtschaftsministerium bittet, den Handlungsleitfaden zu überarbeiten, weil das Land einschätzt, dass es keine Änderung zur Baunutzungsverordnung geben soll.
- Stand Haus des Gastes Kirchdorf: Der durch den Landkreis NWM genehmigte Bauantrag, die überarbeitete Raumaufteilung und eine Erläuterung zur Vorhabensbeschreibung wurden beim Landesförderinstitut eingereicht. Bis Ende September will das Landesförderinstitut die Unterlagen geprüft haben. Seit Mitte August diesen Jahres liegen die Unterlagen dort vor.
- Zum Bebauungsplan Nr. 29 Wangern hat es am 24.07.14 eine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Eigentümern gegeben, da die Gemeinde Ostseebad Insel Poel beabsichtigt, die Ortslage Wangern städtebaulich zu ordnen und abzurunden. Dazu soll ein Bebauungsplan für die Ortslage erarbeitet werden. Das Bebauungskonzept soll nunmehr weiter präzisiert werden. Aus diesem Grund wurden alle Flächeneigentümer der Ortslage erneut gebeten, dass beigefügte Konzept zu prüfen und eventuell vorhandene Ergänzungswünsche in das Konzept einzutragen. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel wird die eingegangenen Änderungswünsche prüfen und ggf. im Bebauungsplanverfahren beachten.
- Bebauungsplan Nr. 6, 4. Änderung Hafen Kirchdorf: Am 17.09.2014 fand eine Beratung mit der Firma Hardan & Schmidt aus Wismar, unseren Gemeindevertretervorsteher, dem Rechtsanwalt und meiner Person statt, auf der

sich ein Überblick zum Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes besprochen wurde. Das Ingenieurbüro legte einen Entwurf eines kroatischen Planungsbüros zur Umsetzung der Tiefbauarbeiten vor, das jedoch nicht in vollem Umfang den Anforderungen einer Bauvorlage nach deutschem Recht genügt. Hierzu gab es auch Bedenken hinsichtlich der Maßstäblichkeit auf den Unterlagen. Dieser wird gegenwärtig nach den spezifischen Bestimmungen des deutschen Baurechtes überarbeitet. Das Planungsbüro Hardan äußerte, dass gegenwärtig für ihn Unklarheit, hinsichtlich der Einbindung der Fremdflächen im Planungsgebiet herrscht. Solange diese sich nicht im Eigentum des Investors befinden, wird es Probleme mit der Wendeschleife, der Teichgestaltung sowie Einschnitte in die Promenadenfläche geben. Mit den Versorgungsträgern erfolgten Absprachen, aber noch keine vertraglichen Abschlüsse. Aus diesen Gründen sind Herr Hardan und ich von der Vorstellung in den Vertretungsgremien abgerückt. Abschließend kann ich ihn mitteilen, dass wir der HIP nochmals den Standpunkt der Gemeindevertretung mitgeteilt haben, dass wir an der kompletten Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 6, 4. Änderung festhalten. In weiteren ist geplant, dass in Kürze ein Gesprächstermin mit dem Investor stattfindet. Danach sollen Gespräche mit den Eigentümern der Fremdflächen im Planungsgebiet geführt werden. Nach heutigem Posteingang wurde vom Investor auch die unbedingte Bereitschaft zu einem konstruktiven Dialog erklärt.

- In der Hauptausschusssitzung am 01.09.14 fand ein Gespräch mit dem Eigentümer der Tankstelle zwischen Niendorf und Kirchdorf statt. Ihm wurde deutlich gemacht, dass die Ruine der früheren Tankstelle das Bild unserer Insel zerstört und wir alle nach Möglichkeiten suchen, um den Schandfleck zu beseitigen. Der Eigentümer erklärte, dass er für sein Grundstück Baurecht erwirken möchte. Was gebaut werden soll und ob dies aus bauplanerischer Aussicht Erfolg hat, wird morgen in einem Gespräch mit unserem Planungsbüro Stadt und Regionalplanung erörtert. Gleichfalls haben wir den Eigentümer auf das in § 179 BauGB Rückbau- und Entsiegelungsgebot in Zusammenhang mit § 5 Bundesbodenschutzgesetz (Gemeinde stellt Antrag an LK NWM zur Entsiegelung der Flächen) unterrichtet.

- Auch unsere Gemeinde bezieht Stellung zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms. Hier werden zwei Punkte ausführlicher angesprochen, zu einem das Vorranggebiet Landwirtschaft und zum anderen das Marine Vorbehaltsgebiet/Vorranggebiet Windkraft/marines Vorranggebiet Rohstoffsicherung. Gegen die o.g. alleinige Festlegung des Gemeindegebiets als Vorranggebiet Landwirtschaft äußert die Gemeinde Ostseebad Insel Poel erhebliche Bedenken.

Ohne Zweifel hat die Landwirtschaft auf der Insel Poel seit jeher einen hohen Stellenwert, was auch durch die ehemaligen Gutsanlagen dokumentiert ist. Auch in Zukunft wird die Landwirtschaft zur Insel gehören und deren Kulturlandschaft in weiten Teilen prägen. Die wirtschaftliche und soziale Basis der Gemeinde ist heute jedoch eindeutig der Tourismus. Der Gemeinde ist es gelungen, eine nachhaltige Entwicklung anzustoßen, die die Bereiche Tourismus, Landwirtschaft und Naturschutz integriert. Die Festlegungen der überlagerten Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft und Tourismus im geltenden Landesraumentwicklungsprogramm geben dafür einen geeigneten Rahmen vor.

Die Gemeinde ist umgeben von FFH-Gebieten und befindet sich mit Ausnahme der Ortschaften vollständig in einem europäischen Vogelschutzgebiet. In notwendigen Planverfahren wird den Belangen des Artenschutzes schon heute ein vermeintlicher

Vorrang eingeräumt. Wichtige Vorhaben der Gemeindeentwicklung werden dadurch behindert bzw. teilweise verhindert. Auch in Zukunft wird es allerdings Aufgabe der Gemeinde sein, die touristische Infrastruktur laufend den Veränderungen im Bereich der touristischen Nachfrage anzupassen und zu verbessern.

Durch die Festlegung eines Vorranggebietes Landwirtschaft wird der Gemeinde voraussichtlich jegliche Entwicklung in dieser Hinsicht versagt - zumal auch die artenschutzrechtlichen Belange ein hohes Gewicht haben. Die Planungshoheit der Gemeinde Insel Poel wird durch die Festlegung eines Vorranggebietes Landwirtschaft unverhältnismäßig eingeschränkt bzw. – zusammen mit den artenschutzrechtlichen Restriktionen – vollständig ausgehebelt.

Den offensichtlich gewollten Schutz wertvoller Landwirtschaftsböden gewährleistet das Baugesetzbuch ohnehin. Abgesehen von der aus fachlicher Sicht unklaren Kriterienbildung für die Festlegung der Vorranggebiete, ist es unverständlich, dass landwirtschaftliche Böden im Land Mecklenburg-Vorpommern dermaßen selten und gefährdet sein sollen, dass deren Schutz über die Belange einer von der Tourismusentwicklung abhängigen Gemeinde gestellt wird, die zudem noch Ostseebad ist. Ein Abwägungsprozess der widerstreitenden öffentlichen und privaten Interessen im Rahmen der Festlegung des Zieles der Raumordnung ist nicht dokumentiert.

Der geänderten Gewichtung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung widerspricht die Gemeinde Ostseebad Insel Poel. Es wird vorgeschlagen die Regelung des geltenden Landesraumentwicklungsprogramms beizubehalten.

Das Landesraumentwicklungsprogramm regelt letztlich auch die Raumordnung im Küstenmeer.

Nordöstlich der Insel Poel werden ein marines Vorbehaltsgebiet und ein marines Vorranggebiet Windkraft sowie ein marines Vorranggebiet Rohstoffsicherung festgelegt. Diesen Festlegungen widerspricht die Gemeinde Ostseebad Insel Poel. Hinsichtlich der Windkraft reicht die in der Begründung genannte Festlegung eines pauschalen Mindestabstandes zur Küstenlinie nicht aus, um Beeinträchtigungen des maritimen Tourismus auszuschließen. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel fordert hier den konkreten Nachweis über die tatsächlichen visuellen negativen Auswirkungen. Die nun festgelegten Gebiete liegen durchgehend näher an der Küste als z.B. die Anlage "Baltic 1". Noch näher an der Küstenlinie der Insel Poel liegt ein Vorranggebiet zur Rohstoffsicherung.

Die hier dokumentierten landesplanerischen Ziele sind mit den Entwicklungszielen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel nicht vereinbar.

Wir sagen nein zu Offshore und nein zu den Küsten-Abständen. Kritisch sehen wir die Abstände von lediglich zehn Kilometer zwischen Standorten auf See und der Küstenlinie im LREP benannt. Das führt zu einer Beeinträchtigung der Erholungsqualität und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Standorte und Unternehmen zu befürchten ist.

In unserer Gemeinde betreiben derzeit noch 15 Fischereibetriebe den Fischfang auf der Ostsee.

Das Marine Vorranggebiet für Windenergieanlagen umfasst ein wesentliches Fanggebiet der Fischer.

Bei Umsetzung des jetzigen Entwurfes des Landesraumentwicklungsprogrammes würde das den Verlust der Fanggebiete für die Fischer bedeuten.

Dies wird von den Fischern als existenzbedrohend betrachtet und würde auch gleichzeitig das Ende der handwerklichen Fischerei auf der Insel Poel bedeuten. Die Existenz des Fischereihandwerkes wird unsere Gemeinde Ostseebad Insel Poel deshalb nicht gefährden.

Also klare Absage zu den im LREP ausgewiesenen Standorten auf See.

- Die Straßenmeisterei Börzow in Gostorf hat in der letzten Woche die Restasphaltierung der Straße von Malchow nach Fährdorf vorgenommen.
- Am 14.08.14 gab es eine Extrabauberatung zum Bauvorhaben Schulhofbefestigung. Bei den Aushubarbeiten wurde festgestellt, dass der Schmutzwasserschacht marode war. Eine Überbauung des Ist-Zustandes ist ausgeschlossen worden. Hierfür ist ein Nachtrag entstanden mit Mehrkosten in Höhe von 1.200 Euro. Die Finanzierung ist gesichert. Die Baumaßnahme wurde trotzdem pünktlich zum Schulbeginn am 21.08.14 fertig gestellt.
- Bauvorhaben Erneuerung Gehweg Straße der Jugend 1-4 ist abgeschlossen. Die drei neuen Straßenleuchten werden Mitte/Ende Oktober gesetzt.
- Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in der letzten Sitzung beschlossen, der Firma Pick Bau aus Dorf Mecklenburg den Auftrag für die Sanierung der Siloanlage zu vergeben. Die Kosten dafür belaufen sich auf circa 85.000 Euro. Die vorhandene Siloanlage soll in Teilen zur Zwischenlagerung von Seegras reaktiviert werden. Auf der Bauanlaufberatung wurde informiert, dass die PE Schächte und Leitungen am 6.10.14 geliefert und dann eingebaut werden. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für Ende Oktober 2014 vorgesehen. Über diesen Arbeitsschritt wurde die Untere Naturschutzbehörde in Kenntnis gesetzt, da das Seegras als Abfallprodukt fachgerecht zu lagern ist.
- Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wurde vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV federführend mit der Erarbeitung eines Managementplanes für das Europäische Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ beauftragt. Im Februar 2013 fand dazu die Auftaktveranstaltung statt. Mit aufwendiger Recherche sowie gutachtlicher Bewertung wird geprüft, ob die aktuelle Situation der Schutzobjekte dem in den EU-Vogelschutzrichtlinien als Ziel formulierten „günstigen Erhaltungszustand“ entspricht. Die naturschutzfachlich erarbeiteten Maßnahmevorschläge werden in den kommenden Wochen in thematischen Arbeitsgruppen mit Eigentümern, Nutzern, Gemeinden, Verbänden und Anwohnern diskutiert, um konsensorientierte Lösungen zu erarbeiten. Die zweite Informationsveranstaltung über die naturschutzfachlichen Grundlagen findet am 09.10.14 um 17:00 Uhr im Foyer der Sporthalle in Wismar statt.
- Am 27.08.14 tagte die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist mit drei Vertretern anwesend (Fritz Hildebrandt, Ulf Hünemörder, Bürgermeisterin). Herr Hildebrandt wurde in den Vorstand und in den Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes gewählt. Herr Hünemörder ist der Vertreter von Herrn Hildebrandt im Vorstand. Die Aufgaben des Vorsitzenden der Verbandsversammlung übernimmt wieder Eckhard Rohde. Zu seinen Stellvertretern wurden Herr Stellbrink und Herr Mehldau gewählt. Vorstandsvorsteher ist Herr Bassner – es wurde festgelegt, diese Stelle nach Ablauf öffentlich auszuschreiben. Bis zum 30.09.14 ist zur 8. Satzung zur Änderung der

Verbandssatzung Stellung zu nehmen. Herr Hildebrandt hat zusammen mit Herrn Hünemörder Änderungsvorschläge unterbreitet und bringt diese zur Vorlage.

- Durch den Wegfall der Bushaltestelle im Möwenweg wurden im Vorfeld zusammen mit der Polizei, Straßenverkehrsamt des LK NWM, Busbetriebe mehrfache Vorschläge geprüft. Die Errichtung der Haltestelle am Wohn- und Gewerbestandort Ilona Golke ist auch technischen Gründen des Busbetriebes nicht durchführbar. Der Standort Giebelseite Sporthalle musste aufgrund von aufwendigen und kostenintensiven Maßnahmen auch ausgeschlossen werden, so dass die derzeitige Bushaltestelle am Wohnblock in der Wismarschen Straße beibehalten wird. Es wurde mit der Schule vereinbart, dass die Schulkinder bis zum Einstieg in den Bus beaufsichtigt werden, damit die schönen und mühevoll errichteten Außenanlagen nicht zerstört werden sowie das Lärmpegel verringert wird. Aufgrund einer Forderung der Behörden muss noch eine gemeindliche Fläche von 20 m² gepflastert werden, um einen unfallfreien Ein- und Ausstieg der Fahrgäste zu gewährleisten. Diese Handlung findet jedoch kein Verständnis bei den Anwohnern.
- Durch den Landkreis NWM wird ein neues ÖPNV-Konzept ab dem Jahr 2016 erstellt. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat zum Regionalen Nahverkehrsplan Westmecklenburg folgendes anzumerken: Aus Sicht der Gemeindeverwaltung muss unbedingt eine Trennung von Aufgabenträger und Nahverkehrsbetrieb erfolgen, da die Kontrolle der Aufgabenerfüllung nicht durch den gleichen Träger erfolgen kann, der die Aufgaben zu erfüllen hat. Weiterhin muss es einen kundenorientierten ÖPNV geben. Dieser muss den Bedürfnissen und Bedarfen der Bürger und Einwohner entsprechen. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist auch als Tourismusschwerpunkt im Nahverkehr von erheblicher Bedeutung. Die Hauptlinie ist Wismar-Kirchdorf - Timmendorf und wird im 1-Stundentakt befahren. Sowie Poel – Schwerin. Auf der Nebenstrecke Gollwitz-Malchow haben wir gegenwärtig fünf Hin- und Rückfahrten. Nach der zukünftigen Planung soll der Busbetrieb nur eine Hin- und zwei Rückfahrten beinhalten. Es wird davon gesprochen, diese Lücke durch Anruftaxen zu schließen. Hierzu bestehen Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, denn das ÖPNV-Konzept sollte finanzierbar sein. Finanzierbar bedeutet aus unserer Sicht finanzierbar für den Bürger, die Gemeinde und den Landkreis. Dabei darf es jedoch nicht zu einer verdeckten Erhöhung der Kreisumlage kommen. Dadurch werden wir wieder zusätzlich belastet und in unserer kommunalen Selbstverwaltung eingeschränkt. Allgemein kritisiert die Gemeinde Ostseebad Insel Poel die Nichtbeteiligung aller ansässigen Verkehrsbetriebe und Bedarfsträger. Des Weiteren sollte ein nachvollziehbares Finanzierungskonzept dem vorliegenden Entwurf enthalten sein, aus dem hervorgeht, wie die zu vermuteten Mehraufwendungen gedeckt werden. Gleichfalls sollte die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Konzept Berücksichtigung finden. Wir fordern auch im Vorfeld mehr Information und Aufklärung für die Bürger.

- Auf der Sitzung des Sozialausschusses am 30.07.14 wurde Brigitte Schönfeldt zur Vorsitzenden gewählt, Stephanie Holst zu ihrer 1. Stellvertreterin und Marlies Grewsmühl zur 2. Stellvertreterin.
- Am 22.07.14 tagte der Rechnungsprüfungsausschuss. Gewählt wurde Daniela Zehr zur Vorsitzenden, Brigitte Schönfeldt und Dörthe Mirow zur Schriftführerin.
- Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, teilte den Fraktionen CDU/CSU und SPD im Bundestag folgendes mit:

„Mit dem Entwurf des Bundeshaushaltes für 2015 hat das Bundeskabinett heute den ersten Schritt zur nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser gemacht. Zur Fortführung des laufenden Modellprogramms bis Ende 2015 werden Gelder zur Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser veranschlagt. Um die Bundesförderung i.H.v. 30.000 Euro zu erhalten, ist ein Kofinanzierungsanteil i.H. von 10.000 Euro durch die Kommune, den Landkreis oder das Land zu erbringen.“

Daraufhin hat der Verein „Poeler Leben“ die Kofinanzierung in Höhe von 5.000 Euro beantragt. Ich denke in ihrer aller Namen zu sprechen, dass wir das Aktionsprogramm MGH II auch weiterhin finanziell unterstützen und stolz sind, dass sich ehrenamtlich Menschen unserer Gemeinde gefunden haben, die dieses Konzept mit Inhalt und Leben ausfüllen. Hierzu findet am 9. Oktober eine Bund-Länder-Runde in Berlin statt. Über den Städte – und Gemeindetag MV habe ich unseren Standpunkt zum notwendigen Erhalt der Einrichtung „Mehrgenerationenhaus“ hingewiesen und auch die Bedeutung unterstrichen.
- In der Gemeindevertretung entstand der Wunsch zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes eine Stellungnahme zu schreiben. Da die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hierzu eine mit allen Fraktionen abgestimmte Stellungnahme abgeben will, ist die inhaltliche Betrachtung aus Sicht der politischen Gremien von besonderer Bedeutung. Bis heute liegen mir die Standpunkte Wählergemeinschaft „Poeler für Poel“ und der Fraktion DIE LINKE/Paetzold vor.
- In der heutigen Sitzung habe ich einen Erfüllungsstand unserer Haushaltskonten Stand 1. Halbjahr 2014 zur Kenntnis überreicht. Für Fragen und Hinweise hierzu können an unsere Kämmerin gerichtet werden. Dieses Papier wird auch in der nächsten Finanzausschusssitzung noch mal ausgewertet.
- Termin: unsere zweite Einwohnerversammlung findet am Sonnabend, 11.10.14 um 10:00 Uhr hier in unseren Sitzungsräumen statt. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Frau Hildebrandt:

1. Zum Landesraumentwicklungsprogramm – Vorranggebiet Landwirtschaft: Welche Vorschläge wurden von unserer Gemeinde eingebracht?
2. Zum ÖPNV-Konzept ab dem Jahr 2016 – Welche Vorschläge wurden unterbreitet, um den ÖPNV für unsere Bevölkerung effektiver zu gestalten?
3. Planung und Verteilung der Hausnummern in Vorwerk?

Frau Richter dazu:

- Zu 1. Die Landwirtschaft ist sehr wichtig in unserer Region. Der Vorschlag unsererseits ist, es soll alles so bleiben, wie im vorherigen Programm.
- Zu 2. Die normalen Busse werden stündlich fahren, in der Zwischenzeit kann noch über

Anruftaxen für den Bereich Gollwitz/Malchow nachgedacht werden – man muss nur sehen, wie sich dieses dann auf den Gesamtfahrpreis auswirkt, da die Taxen zum normalen Buspreis angeboten werden und die Differenz auf den Gesamtpreis geschlagen wird.

- Zu 3. Zur Hausnummernvergabe im B-Plangebiet Nr. 7 in Vorwerke: Mit den Eigentümern der Straße Vorwerk 4 – 7a fand ein Erörterungstermin statt. Es wurden Vorschläge unterbreitet, die gegenwärtig geprüft werden. Es gibt eine Partei, die Bedenken angemeldet hat. Hier handelt es sich um 1 Wohnhaus mit zwei Eingängen und zwei in sich abgeschlossene Wohnungen. Die Beschwerdeführer akzeptieren keine zwei Hausnummern.

Herr Serbe macht darauf aufmerksam, dass noch bis Ende September der 20:00 Uhr-Bus fährt. Danach fährt um 18:00 Uhr der letzte Bus. Wenn Einwohner bis 18:00 Uhr in der Stadt arbeiten müssen, haben diese keine Chance mit dem Bus nach Hause zu fahren. Vielleicht sollte man dieses bei der Ausarbeitung des neuen Fahrplanes berücksichtigen.

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Frau Dinninghoff-Diecks zu Ihrem Antrag vom 12.05.2014 auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 20 – Errichtung eines Zaunes:

- fremde Menschen betreten ihr Grundstück und sehen durch die Fenster;
- Tiere fressen Rinden von Anpflanzungen ab;
- Füchse und Hunde laufen über das Grundstück;
- fremde Menschen parken auf ihrem Grundstück;
- Lt. § 61 LBO MV ist es genehmigungsfrei eine 2 m hohe Mauer aufzustellen und nach dem gültigen B-Plan 20 sind Nebenanlagen ausgeschlossen.

(Es werden Bilder ausgeteilt mit Zäunen, nicht landestypischen Hecken und Steinmauern)

- Lt. B-Plan sind sämtliche Nebenanlagen nicht erlaubt, um das Dauerwohnen zu unterbinden.
- Sie bittet um eine vereinfachte Änderung des B-Planes und eine wohlwollende Entscheidung über ihren Antrag.

TOP 7: Bestätigung des Protokolls vom 21. Juli 2014

Frau Hildebrandt

Seite 4: Wie geht es weiter in der Hortsanierung?

Frau Richter: Der Bauausschuss hat den Vorschlag gemacht:

1. Drainage um das gesamte Gebäude,
2. Betonsanierung der Fundamente und
3. Abdichtung der Fenster.

Seite 9: Warum sind 13 kommunale Wohnungen nicht bewohnbar?

Frau Richter: 7 Wohnungen in der Kieckelbergstr. 20/21;

3 Wohnungen „Alte Schule“ Wangern;

3 Wohnungen „Kurverwaltung“ Wismarsche Str. 2.

Frau Zehr: Seite 10, Zeile 6 wird geändert von „auf 10 Stunden“ in „um 10 Stunden“.

TOP 12.: heißt es nicht *Herr Bornstein* und auch *Frau Hildebrandt* -

sondern *Herr Serbe und auch Frau Hildebrandt.*

Herr Köpnick verliest die Entscheidungen und gefassten Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 21. Juli 2014.

Beschluss-Nr.: 19/09/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Protokoll vom 21. Juli 2014 in geänderter Form zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

**TOP 8: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fährdorf-Süd und Fährdorf-Ausbau“
Erweiterung eines Baufeldes in 2. Reihe
Antrag und Aufstellungsbeschluss**

Die Familie Kulack beantragt, auf dem o.g. Flurstück ein Wohnhaus in 2. Reihe zu errichten. Sie beantragen damit eine Änderung/Erweiterung des B-23 mit der Versicherung der vollständigen Übernahme der Planungskosten

Herr Hufmann erläutert die Situation und das Vorhaben der Familie Kulack. Hierzu müsste der vorhandene B-Plan (Nr. 23) geändert bzw. erweitert werden, die Kosten würde aber die Familie Kulack tragen. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als allgem. Wohngebiet ausgewiesen.

Herr Serbe erklärt, dass vor einigen Jahren ein Antrag auf Bau einer Pension bereits abgelehnt wurde.

Der Bauausschuss der Gemeinde Insel Poel hat dem Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2014 nicht zugestimmt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht zu beschließen.

Beschluss-Nr.: 20/09/14/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt,

1) Für das ca. 0,3 ha große Flurstück 53/1 der Flur 2 der Gemarkung Fährdorf soll die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 beschlossen werden. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Erweiterung der B-Plangrenzen und Ausweisung eines weiteren Baufeldes mit der Zweckbestimmung "Wohnen" auf o.g. Flurstück.

3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: -- Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

**TOP 9: Bebauungsplan Nr. 9 „Ferienpark Gollwitz“
Antrag auf Erhöhung der Firsthöhe
Aufstellungsbeschluss: 1. Änderung**

Herr Hufmann erläutert das Vorhaben.

Herr Serbe macht deutlich, dass die Gemeinde nicht noch einmal solch große Häuser zulassen will, wie sie jetzt schon dort stehen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Insel Poel hat dem Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2014 nicht zugestimmt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht zu beschließen.

Beschluss-Nr.: 21/09/14/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt:

- 1) Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 9 in Gollwitz soll die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.9 beschlossen werden. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.
- 2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Erhöhung der Firsthöhe der Gebäude von 8,50m auf 10,22m .
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: -- Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 10: Aufhebung des Beschlusses „Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe“ der Gemeindevertretung vom 10.03.1997

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 10.03.1997 die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe beschlossen.

Die Satzung ist nicht in Kraft getreten, da die öffentliche Bekanntmachung nicht erfolgte.

Beschluss-Nr.: 22/09/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses „Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe“ der Gemeindevertretung vom 10.03.1997.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 11: Verwendung der Spenden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Verwendung der aufgeführten Spenden wie folgt:

Beschluss-Nr.: 23/09/14/GV

Spender	Datum	Wert	Verwendung
Wolfgang Rinne	29.11.2013	350,00	Weihnachtssterne für den Möwenweg
Die Eisecke / Bianca-Maria Schumann	22.11.2013	50,00	Spende an die Kameradschaftskasse der FFW Kirchdorf Insel Poel
Stadt- und Regionalplanung	09.12.2013	350,00	Weihnachtssterne für den Möwenweg
Norddeutsche Pflanzenzucht Hans-Georg Lembke KG	21.09.2013	9.333,80	Zurverfügungstellung Platz für Inselpokal/ entgangener Nutzen der Fläche
Glüder's Schlemmerstübchen	06.01.2014	80,00	Spende an die Kameradschaftskasse der FFW Kirchdorf Insel Poel
Inselbäckerei G.Thomassek	07.03.2014	350,00	Spende an die Kameradschaftskasse der FFW Kirchdorf Insel Poel

Hilmar Bruhn / Heizung und Sanitär GmbH	07.03.2014	200,00	Spende an die Kameradschaftskasse der FFW Kirchdorf Insel Poel
Landwirtschaftsbetrieb Eberhard Mirow	07.03.2014	250,00	Spende an die Kameradschaftskasse der FFW Kirchdorf Insel Poel
Norddeutsche Pflanzenzucht Hans-Georg Lembke KG	07.03.2014	2.250,00	Spende an die Kameradschaftskasse der FFW Kirchdorf Insel Poel
Inselbäckerei G.Thomassek	19.04.2014	40,00	Spende für den Sandburgenwettbewerb (Torte)
Stadt- und Regionalplanung	05.06.2014	252,00	Jugendbank für den Schulhof
Jagdgenossenschaft Insel Poel	18.06.2014	500,00	Jugendbank für den Schulhof
VR-Bank	30.06.2014	300,00	Jugendbank für den Schulhof

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 12: Zuschuss für die Schulsozialarbeit (35 Std. / Woche) für das Jahr 2015

Beschluss-Nr.: 24/09/14/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt für das Jahr 2015 einen Personalkosten- und Sachkostenzuschuss für die Schulsozialarbeit in Höhe von 12.985,31 EUR.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 13: Zuschuss für die Jugendsozialarbeit (35 Std. / Woche) für das Jahr 2015

Beschluss-Nr.: 25/09/14/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt für das Jahr 2015 einen Personalkosten- und Sachkostenzuschuss für die Jugendsozialarbeit in Höhe von 16.813,30 EUR.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 14: Antrag SPD-Fraktion: Gemeinde-Kofinanzierung Mehrgenerationenhaus für das Jahr 2015

Herr Serbe erläutert den Antrag der SPD: Der Sozialausschuss und auch der Finanzausschuss haben bereits darüber positiv beraten.

Es wird festgelegt, dass Voraussetzung für die Zahlung des Zuschusses in Höhe von 5.000 € die gesicherte Gesamtfinanzierung des Mehrgenerationenhauses durch den Bund und den Landkreis notwendig ist.

Beschluss-Nr.: 26/09/14/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die gemeindliche Kofinanzierung zur Weiterführung des Mehrgenerationenhauses in Kirchdorf für 2015 mit 5.000 € entsprechend dem Antrag des Vereins „Poeler Leben e. V.“ vom 13.08.2014.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diese Finanzierung in den Haushaltsplan für 2015 einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen